



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zahl : 95.000/961-I/1/95

Wien, am 15. Mai 1995

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

XIX. GP.-NR
797/AB
1995 -05- 17

ZU

975/1

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER und Kollegen haben am 7. April 1995 unter der Zahl Nr. 975/J-NR/1995 an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Frühpensionierung eines Ministerialrates" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Ein Beamter des Bundesministeriums für Inneres, der der Präsidentschaftskanzlei zur Erfüllung von Sicherheitsaufgaben zugeteilt war, wurde nach seiner Rückkehr ins Innenressort in die Verwendungsgruppe A überstellt und zum Ministerialrat (Dienstklasse VIII) befördert. Kurze Zeit darauf wurde der Beamte wegen Dienstunfähigkeit frühpensioniert.

Diese seltsame Karriere legt den Verdacht auf entsprechende, parteipolitische Einflußnahme nahe und belastet den Steuerzahler nicht unerheblich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

1. Welcher Verwendungsgruppe gehörte der Beamte, der auf Grund

-2-

des dargestellten Sachverhaltes eindeutig zu identifizieren ist, vor seiner Überstellung in die Verwendungsgruppe A an?

2. Hat der Beamte anlässlich seiner Überstellung in die Verwendungsgruppe A alle Ernennungs- und Definitivstellungserfordernisse, die das Gesetz vorsieht, erbracht?
3. Wenn nein, von welchen Nachsichtsmaßnahmen wurde Gebrauch gemacht und wie wurden diese begründet?
4. Hat der Beamte die Dienstprüfung für die Verwendungsgruppe A abgelegt?
Wenn nein, warum nicht?
5. Auf welche Weise wurde die in § 4 Absatz 4 BDG 1979 genannte Voraussetzung geprüft, wodurch eine Nachsicht ausgeschlossen ist, wenn ein gleichgeeigneter Bewerber, der allen Erfordernissen entspricht, vorhanden ist?
6. Wurde die im vorliegenden Fall angewendete Vorgangsweise auch in anderen vergleichbaren Fällen angewendet?
7. Wann wurde im Ministerrat der Beschluß über seine Beförderung zum Ministerialrat gefaßt und wann ist er wirksam geworden?
8. Wurden bei der Beförderung zum Ministerialrat die geltenden Beförderungsrichtlinien beachtet?
Wenn ja, inwieweit?
Wenn nein, warum nicht?
9. Wann ist die Ruhestandsversetzung in Kraft getreten und womit wurde sie begründet?

-3-

10. Wie alt war der Beamte im Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung?
11. Wurde anlässlich der Ruhestandsversetzung von den Begünstigungen des § 9 PG 1965 Gebrauch gemacht?
12. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Erwerbsfähigkeit im Sinne des § 9 Absatz 3 PG 1965 laufend zu überprüfen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Obwohl in den vorangegangenen Jahren vereinzelt Dienstzuteilungen bzw. Versetzungen von Bediensteten des Innenressorts zur Präsidentschaftskanzlei erfolgten, ist mir im Hinblick auf den in der Einleitung der gegenständlichen Anfrage geschilderten Sachverhalt kein Umstand bekannt, wonach ein Beamter des Bundesministeriums für Inneres, der in der Präsidentschaftskanzlei zur Erfüllung von Sicherheitsaufgaben herangezogen wurde, nach seiner Rückkehr in meinen Ressortbereich in die Verwendungsgruppe A überstellt, zum Ministerialrat (Dienstklasse VIII) ernannt und kurz darauf frühpensioniert wurde.

In diesem Zusammenhang wird bemerkt, daß bereits unter der Zahl 200/J-NR/94 vom 19. Dezember 1994 an den seinerzeitigen Bundesminister für Inneres, eine im wesentlichen gleichlautende Anfrage gerichtet wurde. Auf die diesbezügliche Beantwortung wird hingewiesen.

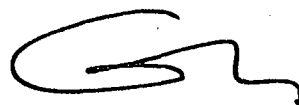
Zur Frage 6:

Da - wie in Beantwortung der Frage 1 ausgeführt wurde - sich der in der Anfrage geschilderte Sachverhalt nicht zugetragen hat, liegen auch "vergleichbare Fälle", bei denen eine gleichgelagerte Vorgangsweise angewendet wurde, nicht vor.

-4-

Zu den Fragen 2 bis 5 und 7 bis 12:

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 werden die Fragen 2 bis 5 und 7 bis 12 als gegenstandslos erachtet.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'G' followed by a smaller, less distinct mark.